

Sexualisierte Belästigung und Diskriminierung

Handreichung für Prävention,
Sensibilisierung und Handeln

Inhalt

Einleitung	
Was ist unter sexualisierter Belästigung zu verstehen?	5
Warum ist das Thema wichtig und aktuell?	7
Sexualisierte Belästigung an der Hochschule	9
Wie soll ich mich verhalten...	
... als Betroffene oder Betroffener?	12
... als Kollegin/Kollege oder Kommilitonin/Kommilitone?	13
... als Vorgesetzte/Vorgesetzter oder als Lehrperson?	14
... als Mann?	16
Gesetzliche Grundlagen	17
Wichtige Kontaktstellen und Notrufnummern	17
Hilfe und Beratung	18
Beratungsstellen außerhalb der Hochschule	19
Wo kann ich mich weiter informieren?	20
Literatur	21

Gender-based violence — more common than you think

In the European Union, since the age of 15:

1 in 3

women has experienced
**physical and/or
sexual violence**

1 in 2

women has experienced
sexual harassment

1 in 20

women has been **raped**

1 in 5

women has experienced
stalking



95 %

of victims **trafficked**
for **sexual exploitation** in the EU are women

Sources: European Union Agency for Fundamental Rights, *Violence against women: an EU-wide survey — Results at a glance*, 2014.
Eurostat, *Trafficking in human beings*, 2015.
Image: Margaret Jone Wollman/Shutterstock.com.

Grafik: EIGE - Let's put an end to gender-based violence; © European Institute for Gender Equality, 2018.

Einleitung

Diese Handreichung richtet sich an die Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RWTH Aachen. Sie soll zum einen im Sinne der Aufklärung aufzeigen, welche Handlungen als sexualisierte Belästigung und Diskriminierung zu verstehen sind und welche Konsequenzen diese Handlungen zur Folge haben. Zum anderen soll sie als Handlungsleitfaden dienlich sein, der sowohl Betroffenen als auch Vorgesetzten und Lehrpersonen Handlungsmöglichkeiten zur Prävention, Sensibilisierung und Reaktion aufzeigt.

Was ist unter sexualisierter Belästigung zu verstehen?

Sexualisierte Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, welches unerwünscht ist und als respektlos und verletzend empfunden wird.

Von sexualisierter Belästigung wird vor allem dann gesprochen, wenn sexuelle Handlungen oder Äußerungen zur Ausübung von Macht und Gewalt instrumentalisiert werden.

**Sexualisierte Belästigung beginnt dann, wenn
signalisierte Grenzen überschritten werden!**

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) heißt es in § 3 Abs. 4:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Sexualisierte Belästigung kann verbaler, non-verbaler oder körperlicher Art sein. Merkmal ist immer, dass sie gegen den Willen der einzelnen betroffenen Personen vollzogen wird. Sie stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte und einen Angriff auf die Würde der Betroffenen dar.

Auch manche Aufnahme-rituale an Hochschulen, wie z. B. die so genannte Kleiderkette (an der RWTH Aachen verboten), bei der die Teilnehmenden am Ende in Unterwäsche oder nackt dastehen sowie eine sexistische Namensgebung von Vereinen wie beispielsweise ‚Fußballverein Siewillja‘ sind Formen sexueller Diskriminierung!

Verbale sexualisierte Belästigungen äußern sich u.a. durch:

- Abwertende Kommentare oder Witze
- Verniedlichungen und Kosenamen
- Bemerkungen über das Aussehen, sexuell herabwürdigende Gesten
- Indiskretes ‚Ausfragen‘ über die Lebensführung
- Unerwünschte Annäherung durch Kommentare, E-Mails, SMS, Briefe

Zu den nonverbalen Formen sexualisierter Belästigung gehören u.a.:

- Präsentation pornographischer oder sexistischer Darstellungen
- Anzügliche und aufdringliche Blicke
- Wiederholtes und anhaltendes Anstarren
- Provozierendes und ungebührliches Verhalten, sexuell herabwürdigende Gesten
- Entblößen
- Stalking

Körperliche sexualisierte Belästigungen, bis hin zur Gewalt äußern sich u.a. durch:

- Unerwünschte und unangebrachte körperliche Nähe oder Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung

Warum ist das Thema wichtig und aktuell?

Von sexualisierter Belästigung, die in ihrer extremsten Form bis zu sexueller Gewalt reicht, sind größtenteils Frauen betroffen. Wenn auch bei den weitaus meisten Diskriminierungsfällen Männer in der Täter- und Frauen in der Opferrolle sind, gibt es Fälle, in denen Frauen ‚tätig‘ werden, sei es gegenüber Männern oder anderen (meist hierarchisch unterstellten) Frauen.

Nach der repräsentativen Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“¹ von 2013 haben insgesamt 58% aller befragten Frauen Situationen sexualisierter Belästigung erlebt, sei es in der Öffentlichkeit, im Kontext von Arbeit und Ausbildung oder im primären sozialen Umfeld (Familie, Freundeskreis, etc.).

Die Belästigungen gingen überwiegend von unbekannten oder wenig bekannten Personen an öffentlichen Orten aus, gefolgt von Personen aus Arbeit, Schule und Ausbildung.

40% der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt.

Nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz² berichten nicht nur Frauen, sondern auch Männer, die sexuell belästigt werden, davon, dass diese häufiger von männlichen Personen ausgeht.

Je nach Gewaltform haben 56% bis 80% der betroffenen Personen psychische Folgebeschwerden davongetragen (Schlafstörungen, Depressionen, erhöhte Ängste, etc.). Besonders hoch war der Anteil bei psychischer und sexueller Gewalt, weshalb die Weltgesundheitsorganisation Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen weltweit bezeichnet.

1 Ursula Müller/Monika Schröttle: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.

2 Vgl.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Vorkommen, Wissensstand und Umgangsstrategien.

Das Thema wurde und wird häufig tabuisiert, Betroffene fühlen sich selbst mitschuldig oder schämen sich, das Erlebte offen auszusprechen. Die ausbleibende Verarbeitung der erlebten Gewalt erhöht die Wahrscheinlichkeit, psychische Folgeschäden davonzutragen. Obwohl auch hiervon in erster Linie Frauen betroffen sind, zeigt sich, dass es für Männer mindestens ebenso schwierig ist, das Erleben von sexualisierter Belästigung zu kommunizieren, da dies noch weniger in das (traditionelle) Rollenverständnis von Männern passt.

Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, das Thema auf der Tagesordnung zu behalten, die Ursachen zu bekämpfen, der Tabuisierung entgegenzuwirken und ein breites, sowie anonymisiertes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Sexualisierte Belästigung an der Hochschule

Die Hochschule ist von sexualisierter Belästigung und sexistischen Grenzüberschreitungen ebenso betroffen wie andere Bereiche der Gesellschaft.

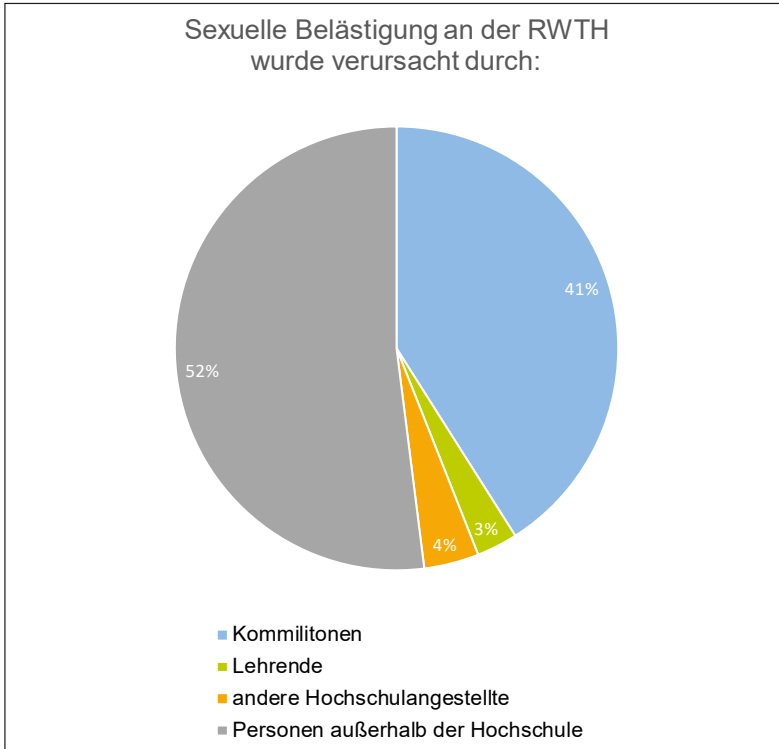
Diskriminierungen auf Grund von Geschlechtszugehörigkeit sind – wie andere Formen von Belästigung und Machtausnutzung – sehr häufig im Zusammenhang mit hierarchischen Strukturen zu beobachten. Im Verhältnis etwa von Studierenden und Lehrenden sowie von Mitarbeiter_innen und Vorgesetzten offenbaren sich hierarchisch bedingte Machtgefälle im Hochschulbetrieb, eventuell sogar stärker als in anderen Institutionen.

Solche Abhängigkeitsverhältnisse sind nicht nur oft der Nährboden von Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen usw., sondern erschweren oder verhindern für betroffene Menschen die Kommunikation über die erlebte Ungerechtigkeit deutlich. Notgedrungen werden (sexualisierte) Diskriminierungen in Kauf genommen, damit der Erfolg in Arbeit oder Studium nicht gefährdet wird.

Laut der Studie Gender-Based Violence, Stalking and Fear of Crime aus dem Jahr 2010, zu deren Teilnahme auch Studentinnen der RWTH Aachen eingeladen waren, gaben zwei Drittel der befragten Studentinnen an, bereits von sexualisierter Belästigung betroffen gewesen zu sein.

Als Formen der sexualisierten Belästigung wurden genannt: Nachpfeifen, schmutzige Bemerkungen oder Anstarren, unnötige aufdringliche Annäherung, Kommentare über Körper, Privatleben sowie sexuelle Anspielungen oder aufdringliche sexuelle Angebote sowie Verfolgung und beängstigende Bedrängung. Die Belästigung ging in den meisten Fällen von Kommilitonen oder Personen außerhalb der Hochschule aus, sexistische Bemerkungen von Lehrenden wurden ebenfalls genannt. Rund 40% der Fälle sexualisierter Belästigung ereigneten sich im ersten Studienjahr. Bei der Befragung wurde auch deutlich, dass Betroffene in den wenigsten Fällen eine Beratungsstelle aufsuchen und sich beschweren.³

³ Vgl.: Thomas Feltes et al.: Gender-based violence, stalking and fear of crime. Länderbericht Deutschland.



Quelle: Thomas Feltes et al.: Gender-based violence, stalking and fear of crime. Länderbericht Deutschland.; Eigene Darstellung, Gleichstellungsbüro RWTH Aachen

Die Hochschulrektorenkonferenz positioniert sich in ihrer Stellungnahme gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen ausdrücklich gegen sexualisierte Belästigung und sexuellen Missbrauch:

„Gerade auch im Hochschulkontext besteht eine besondere Verwundbarkeit, denn es existieren sowohl im Studium als auch in der Qualifikationsphase besondere Abhängigkeitsverhältnisse. Dies kann zum Beispiel durch die Identität von Betreuung und Vorgesetztenfunktion hervorgerufen werden und sich auch auf die wissenschaftliche Gemeinschaft außerhalb der einzelnen Hochschule auswirken.“

Die Hochschulen müssen hier, aber auch beim technisch-administrativen und beim wissenschaftlichen Personal, ihre Strukturen so ausgestalten, dass die Gefahr von Machtmissbrauch durch hierarchische Strukturen minimiert wird. Das gleiche gilt im Verhältnis von Studierenden untereinander.⁴

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bildet den rechtlichen Rahmen für den Diskriminierungsschutz. Im Hochschulkontext genießen Beschäftigte im Rahmen des AGG Rechtssicherheit, für Studierende hingegen besteht eine Schutzlücke.⁵ Somit obliegt es den Hochschulen, dafür Sorge zu tragen, das Diskriminierungsverbot für alle Hochschulangehörigen zu implementieren und durchzusetzen.

An unserer Hochschule wurde 2013 die **Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (Fairer Umgang am Arbeits- und Studienplatz der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen)** verabschiedet. Diese sieht ein Beschwerdeverfahren mit einem nichtförmlichen und einem förmlichen Part vor.

Es kann eine vertrauliche Beratung in Anspruch genommen werden und im Anschluss daran – oder direkt – eine Beschwerde bei der am Rechtsdezernat angesiedelten Beschwerdestelle eingelegt werden.

Die Richtlinie und Informationen hierzu sind im Web der Hochschule veröffentlicht unter www.rwth-aachen.de/antidiskriminierung.

4 Hochschulrektorenkonferenz: Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen.

5 Vgl.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen.

Wie soll ich mich verhalten ...

... als Betroffene oder Betroffener

Betroffene neigen oft dazu, das Geschehene zu ignorieren oder zu verharmlosen oder den Täter bzw. die Täterin zu meiden. Die Probleme werden dadurch jedoch nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben oder aufgestaut. Machen Sie sich klar, dass Sie an der Situation nicht schuld sind!

Von sexualisierter Belästigung Betroffene sollten aktiv werden:

- Machen Sie deutlich, dass das belästigende Verhalten unerwünscht ist. Verbiten Sie sich jegliche Art sexueller Kommentare, Blicke und Annäherungen!
- Thematisieren Sie das Problem in Gegenwart von Kolleg_innen oder Kommiliton_innen.
- Notieren Sie sich den Vorfall mit Datum, Namen, Ort und möglichen Zeug_innen.
- Sagen Sie, dass Sie sich bei einer Wiederholung beschweren werden.
- Wenden Sie sich möglichst schnell an Vertrauenspersonen, hochschulinterne Ansprechpersonen oder eine externe Beratungsstelle. Die Gleichstellungsbeauftragte informiert und berät vertraulich. Beschweren Sie sich!
- Bei massiver Belästigung oder Gewalt rufen Sie die Hochschulwache (intern 113) oder die Polizei (110).

Das Beschwerdeverfahren an der RWTH (vgl. Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), §8 bis §11):

1. Beratung bei der Beratungsstelle (nichtförmliches Verfahren)

Die Beratungsgespräche sind streng vertraulich. Auf Ihren Wunsch hin, unterstützt und begleitet Sie die Beratungsstelle auf dem Weg zu einer förmlichen Beschwerde. Gegen Ihren Willen wird nichts unternommen! Sie entscheiden, ob Sie lediglich eine unterstützende Beratung in Anspruch nehmen oder eine Beschwerde einleiten möchten.

2. Beschwerde bei der Beschwerdestelle (förmliches Verfahren)

Die RWTH-Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist am Dezernat 9.0 (Recht) angesiedelt.

2.1. Die Beschwerde kann bei der Beschwerdestelle in schriftlicher oder mündlicher Form zur Niederschrift eingelegt werden. Eventuelle Zeug_innen oder Beweise, sowie bereits informierte Stellen/Personen sollen hier aufgeführt werden. Anschließend wird die Beschwerde führende Person von der Beschwerdestelle über ihre Rechte, Pflichten und über das weitere Verfahren informiert. Verantwortliche aus dem jeweiligen Bereich können durch die Beschwerdestelle mit einbezogen werden.

2.2. Die beschuldigte Person wird dazu aufgefordert, sich schriftlich zu der Beschwerde zu äußern. Es erfolgt ein Gespräch seitens der Beschwerdestelle mit der beschuldigten Person unverzüglich (auf Wunsch der beschuldigten Person in Anwesenheit einer Vertrauensperson).

2.3. Die Beschwerdestelle ermittelt den Sachverhalt, informiert hierüber den Rektor bzw. die Rektorin, und schlägt das weitere Vorgehen vor. Beide Parteien werden von der Beschwerdestelle über das Ergebnis der Gespräche und Prüfungen informiert. Der Rektor bzw. die Rektorin entscheidet, welche weiteren Maßnahmen und eventuelle Konsequenzen folgen.

Tipps für den Kontakt mit dem Rechtsdezernat sind auf der Webseite des Dezernats 9.0 zu finden.

Wie soll ich mich verhalten ...

... als Kollegin/Kollege oder Kommilitonin/Kommilitone

Gerade weil es Betroffenen oft schwerfällt, die notwendigen Schritte selbstständig einzuleiten, sollten Sie als Zeugin oder Zeuge sexualisierter Belästigungen betroffene Personen unterstützen. Denn mit Schweigen und Wegsehen schützen Sie die falsche Seite!

- Machen Sie deutlich, dass Sie das beobachtete diskriminierende Verhalten unangemessen finden.

- Vergewissern Sie sich, ob möglicherweise Ihr eigenes Verhalten zur Situation beigetragen haben könnte. Sexuelle Diskriminierung geschieht teilweise unbewusst. Reflektieren Sie Ihr eigenes Verhalten in der Situation.
- Wenn sich Betroffene an Sie wenden, ist vor allen Dingen Vertraulichkeit zu wahren.
- Ermutigen Sie die betroffene Person, offensiv mit dem Problem umzugehen und sich ggf. Unterstützung zu holen bei Beratungsstellen in der Hochschule oder außerhalb.
- Unternehmen Sie keine Schritte ohne Absprache mit der betroffenen Person.
- Überlegen Sie gemeinsam, welche Personen und Institutionen unterstützen können. Das Gleichstellungsbüro hilft Ihnen gerne dabei.

Wie soll ich mich verhalten ...

... als Vorgesetzte oder Vorgesetzter oder als Lehrperson

- Machen Sie in Ihrem Verantwortungsbereich deutlich, dass in Ihrem Arbeitsbereich ein respektvoller Umgang herrscht, bei dem die persönliche Integrität und Würde aller Beschäftigten respektiert wird und sexualisierte Belästigungen am Arbeitsplatz unterbleiben. Machen Sie deutlich, dass Sie derartiges Verhalten nicht tolerieren.
- Schaffen Sie die Voraussetzungen für einen respektvollen Umgang miteinander und steuern Sie rechtzeitig gegen, bevor eine Situation eskaliert.
- Dazu gehört es auch, sensibel hinzuhören und gegebenenfalls einzugreifen, wenn in Ihrer Gegenwart z.B. diskriminierende oder sexistische Witze erzählt werden, unerwünschte und wiederholte Einladungen mit sexuellen Motiven erfolgen, abwertende Kosewörter verwendet oder Beleidigungen geäußert werden.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen, z. B. um verschiedene Handlungsoptionen durchzuspielen und abzuwägen.

- Wenn andere zu Ihnen kommen, um Sie über Vorfälle zu informieren, unternehmen Sie nichts gegen den Willen der betroffenen Person. Holen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung von den entsprechenden Stellen an der Hochschule.
- Das Gleichstellungsbüro unterstützt Sie gerne in akuten Einzelfällen oder auch bei Informations- und/oder Fortbildungsbedarf.

Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), § 6 (4):

Mitglieder der RWTH Aachen mit Personalverantwortung und/oder mit Leitungs- Ausbildungs- und Qualifizierungsfunktionen in Lehre, Forschung, Verwaltung und Selbstverwaltung haben die Pflicht,

- durch ihr Verhalten und geeignete präventive Maßnahmen dazu beizutragen, dass der wertschätzende und diskriminierungsfreie Umgang miteinander gefördert und die Integrität aller Beschäftigten und Studierenden respektiert wird,
- dafür Sorge zu tragen, dass Abhängigkeitsverhältnisse im Studium sowie am Ausbildungs- und Arbeitsplatz nicht ausgenutzt werden,
- Beschwerden über und Hinweisen auf Fälle von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, Mobbing und Stalking nachzugehen, Betroffene zu beraten und zu unterstützen bzw. ihnen entsprechende Hilfe zu vermitteln und Lösungsmöglichkeiten zu suchen – ggf. unter Inanspruchnahme der kompetenten Stellen in der Hochschule.
- Im Falle der Nichtbeachtung der oben genannten Punkte sind sie von der Hochschulleitung bzw. dem oder der nächsthöheren Vorgesetzten auf ihre Verantwortung hinzuweisen.

Wie soll ich mich verhalten ...

... als Mann

Sie werden als Mann in dieser Broschüre gesondert angesprochen, nicht etwa, weil Sie unter „Generalverdacht“ stehen, wie man dies häufig als Vorwurf hört. Sondern weil, wie oben erwähnt, die meisten Fälle sexualisierter Belästigungen von Männern ausgehen. Daher sollten Sie ihr eigenes Verhalten und das anderer in diesem Zusammenhang kritisch reflektieren.

Bedenken Sie dabei insbesondere:

- Äußerungen und Handlungen, die Männer im Umgang mit Frauen für spaßig, witzig oder gar charmant halten mögen, können von Frauen bereits als entwürdigend und als Belästigung empfunden werden.
- Seien Sie sensibel und vermeiden Sie verletzendes Verhalten wie anzügliche Reden über Aussehen und Kleidung, indiskretes Aushorchen über die Lebensführung, unerwünschte Einladungen, Briefe oder Geschenke, diskriminierende Witze. Solche Verhaltensweisen vergiften das Studien- bzw. Arbeitsklima.
- Bedenken Sie, dass in einem Abhängigkeitsverhältnis der Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kollegin oder Studentin eingeschränkt ist und sie unkorrektes Benehmen, gegen das sie sich normalerweise zur Wehr setzen würde, evtl. gezwungenermaßen duldet. Dies ist keine Zustimmung!
- Nehmen Sie es ernst, wenn eine Kollegin oder eine Mitarbeiterin oder eine Studentin Sie darauf hinweist, dass sie Ihr Verhalten als Belästigung empfindet. Ein Nein ist ein Nein! Dies bezieht sich auch auf verbale Übergriffe.
- Nehmen Sie es ebenso ernst, wenn ein Kollege, ein Mitarbeiter, oder ein Student Sie auf diskriminierendes oder belästigendes Verhalten hinweist.
- Sprechen Sie mit Kollegen bzw. Kolleginnen, wenn Ihnen deren diskriminierendes Verhalten auffällt. Es ist besser, schon bei ersten Anzeichen deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird, als es zu schlimmeren Vorfällen kommen zu lassen.

Gesetzliche Grundlagen

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz:
www.gesetze-im-internet.de/agg
- Strafgesetzbuch, 13. Abschnitt, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:
www.gesetze-im-internet.de/stgb
- Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) der RWTH Aachen:
www.rwth-aachen.de/Antidiskriminierung

Kontakt im Notfall

Hochschulwache

Notruf über das RWTH-Festnetz: 113

Telefonnummer außerhalb der Hochschule: +49 241 80 94250

Polizei

Notfallrufnummer 110

In Teilen des Hochschulgeländes wird ein ausländisches Netz empfangen, daher dort folgende Rufnummer wählen: +49 241 957 710 (ggf. als Kurzwahl im Handy speichern).

Hilfe und Beratung

Gleichstellungsbüro der RWTH Aachen

www.rwth-aachen.de/gsb

E-Mail: gsb@rwth-aachen.de

AGG Beschwerdestelle

www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Einrichtungen/Verwaltung/Dezernate/~pvl/Recht/

E-Mail: recht@zhv.rwth-aachen.de

Für Studierende:

- Gleichstellungsbüro der RWTH Aachen
- Gleichstellungsprojekt der Studierendenschaft
www.asta.rwth-aachen.de/de/gleichstellung
E-Mail: gleichstellung@asta.rwth-aachen.de
- Studentische Kontaktstelle Chancengleichheit und LGBTQIA+
www.rwth-aachen.de/go/id/sggjw

Für Mitarbeitende:

- Unmittelbare Vorgesetzte
- Gleichstellungsbüro der RWTH Aachen
- Sozialberatung
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung

Beratungsstellen außerhalb der Hochschule

Frauen helfen Frauen e.V. Aachen

Beratungsstelle für Frauen, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Theaterstraße 42, 52062 Aachen Tel.: +49 241 902416
E-Mail: info@fhf-aachen.de www.fhf-aachen.de

Gleichbehandlungsbüro Aachen / PÄZ Aachen e.V.

Mariahilf Str. 16, 52062 Aachen Tel.: +49 241 49000 oder 4017778
E-Mail: info@gleichbehandlungsbuero.de
www.gleichbehandlungsbuero.de

RückHalt e.V.

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Franzstr. 107, 52064 Aachen Tel.: +49 241 542220
E-Mail: info@rueckhalt-beratung.de <https://rueckhalt-beratung.de>

Polizei / Kriminalkommissariat Vorbeugung und Opferschutz

Trierer Str. 501, 52078 Aachen Tel.: +49 241 9577 34401
E-Mail: kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de
<https://aachen.polizei.nrw/artikel/opferschutz-7>

„Gender Gewaltkonzept“ der Uniklinik RWTH Aachen

Beratung für Patientinnen und Patienten nach Gewalterfahrung
Uniklinik RWTH Aachen www.gmgr.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Tel. 116 016 www.hilfetelefon.de

Wo kann ich mich weiter informieren?

www.rwth-aachen.de/gsb

www.frauen-gegen-gewalt.de

www.gesetze-im-internet.de/agg

www.antidiskriminierungsstelle.de

www.bmfsfj.de

www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung-nordrhein-westfalen

Hilfreiche Links

- Rechtsdezernat der RWTH Aachen (AGG Beschwerdestelle):
www.rwth-aachen.de/cms/root/Die-RWTH/Einrichtungen/Verwaltung/Dezernate/~pvl/Recht/
- RWTH Aachen – Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:
www.rwth-aachen.de/Antidiskriminierung
- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. – Online-Handreichung “Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen”:
<https://bukof.de/inhalte/sexualisierte-diskriminierung-und-gewalt/>

Literatur und Quellen

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Vorkommen, Wissensstand und Umgangsstrategien. Berlin 2015.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken und Empfehlungen. Berlin 2015.
- EIGE - Let's put an end to gender-based violence; European Institute for Gender Equality, 2018.
- Feltes, Thomas et al.: Gender-based violence, stalking and fear of crime. Länderbericht Deutschland. Bochum 2012.
- Gleichstellungsbüro RWTH Aachen: Sexuelle Belästigung und Diskriminierung. Bei uns doch nicht!? Aachen 2011.
- Hochschulrektorenkonferenz: Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen. Empfehlungen der 24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24.4.2018.
- Müller, Ursula/Schröttle, Monika: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2013, 5. Auflage.

Impressum

August 2023

Herausgegeben vom

Gleichstellungsbüro der RWTH Aachen

52056 Aachen

+49 241 80 93576

gsb@rwth-aachen.de

www.rwth-aachen.de/gsb

Verantwortlich: Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez,
Jana Zimmermann

Redaktion: Sonja Mausen, Jason Moss

Gestaltung: Dagmar Glauner

Notfall-Nummern

Hochschulwache **+49 241 80 94250**
113 (RWTH-intern)
Polizei **110** +49 241 957 710 (in Grenznähe)
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ **116 016**

Beratung

Gleichstellungsbüro RWTH +49 241 80 93576
RWTH-Beschwerdestelle +49 241 80 94014

